

Bericht

des Umweltausschusses

über die Regierungsvorlage (395 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz und das Bundesgesetz über den Umweltsenat geändert werden (USG-Novelle 2009)

Der unabhängige Umweltsenat ist derzeit befristet bis Jahresende 2009 eingerichtet. Um auch nach diesem Zeitpunkt eine unabhängige Berufungsinstanz zu ermöglichen, soll die Befristung dieser allgemein anerkannten und gut funktionierenden Rechtsmittelbehörde aufgehoben werden. Gleichzeitig soll eine Altersgrenze für die (Wieder-)Bestellung der Mitglieder eingezogen werden, um wie beim Verwaltungsgerichtshof und beim Verfassungsgerichtshof das Dienstalter der Mitglieder zu begrenzen.

Der Umweltausschuss hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 04. November 2009 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich im Anschluss an die Ausführungen des Berichterstatters Konrad **Steindl** die Abgeordneten Ing. Norbert **Hofer**, Dr. Gabriela **Moser**, Petra **Bayr**, Erich **Tadler**, Ing. Robert **Lugar** und Dr. Susanne **Winter** sowie der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft Dipl.-Ing. Nikolaus **Berlakovich** und die Ausschussobfrau Abgeordnete Mag. Christiane **Brunner**.

Bei der Abstimmung wurde der in der Regierungsvorlage enthaltene Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Ferner beschloss der Umweltausschuss mit Stimmenmehrheit folgende Feststellungen:

Hinsichtlich des Entfalls von § 2 Abs 3 Z 4 Umweltsenatsgesetz stellt der Ausschuss klar, dass ein Richter-Mitglied sehr wohl seine Funktion im Umweltsenat verliert, wenn es aus dem Richterstand ausscheidet um einer anderen Berufstätigkeit als dem Richterberuf nachzugehen. Die nach § 1 Abs. 2 USG erforderliche Anzahl von 10 RichterInnen im Umweltsenat wäre ansonsten nicht gewahrt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Umweltausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (395 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 2009 11 04

Konrad Steindl

Berichterstatter

Mag. Christiane Brunner

Obfrau